|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FPI.6 |
| Stellennummer in Sysper: | 74067 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Heike Gerstbrein  16/10/2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Das Kerngeschäft des Dienstes für außenpolitische Instrumente (FPI) der Europäischen Kommission besteht darin, die Außenpolitik der EU rasch und flexibel in einer politikgesteuerten Herangehensweise umzusetzen. Der Dienst befasst sich mit den regulatorischen und finanziellen Aspekten der EU-Außenpolitik. Er fungiert als Ersthelfer bei außenpolitischen Bedürfnissen und, wobei der Schwerpunkt auf Konfliktverhütung und Frieden sowie auf der Stärkung des Einflusses der EU in der Welt liegt. Darüber hinaus unterstützt er Initiativen zu globalen, transregionalen und neuen Bedrohungen; der Dienst verwaltet die Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility – EPF) in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen.

Der Dienst spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der politischen Prioritäten der Europäischen Kommission in das auswärtige Handeln im Einklang mit der Globalen Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik.

Der Dienst untersteht direkt der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Der Dienst arbeitet eng mit den anderen Kommissionsdienststellen sowie mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammen, sowohl am Hauptsitz als auch in den Delegationen.

Innerhalb des Dienstes für außenpolitische Instrumente arbeitet das Referat FPI.6 eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammen, um Maßnahmen umzusetzen, die aus dem Haushalt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) finanziert werden, sowie zur Finanzierung und Vorbereitung von Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI).

Insbesondere richtet das Referat FPI.6 zivile Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GASP/GSVP weltweit ein und verwaltet diese, wie die Beobachtermission in Georgien, die Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo und die Beratungsmission in Irak. Das Referat FPI.6 schließt außerdem Verträge ab und leistet Unterstützung für die vom Rat ernannten Sonderbeauftragten der EU.

Das Referat FPI.6 verwaltet auch Projekte im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Kleinwaffen und leichten Waffen.

Darüber hinaus finanziert und bereitet das Referat Wahlbeobachtungsmissionen vor, die verschiedene Aspekte der Wahlprozesse in den Partnerländern beobachten und bewerten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine attraktive und anspruchsvolle Position des Programmmanagers für zivile Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der GASP/GSVP vor, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen. Sie wären verantwortlich für die Vorbereitung und Überwachung einer Reihe von Maßnahmen zur Nichtverbreitung und Abrüstung, einschließlich der Erstellung von Haushaltsfolgenabschätzungen und Finanzierungsbeschlüssen der Kommission, Unterstützung bei der Auftragsvergabe sowie anderen finanziellen und administrativen Angelegenheiten und die Überwachung der Umsetzung.

Diese Position bietet:

• Ein dynamisches, herausforderndes und lohnendes Arbeitsumfeld in einer freundlichen und positiven Atmosphäre

• Eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die mit einer Vielzahl von Partnern innerhalb und außerhalb der EU durchgeführt wird

• Eine Chance, sich entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsplatzes weiterzuentwickeln und zu wachsen

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen erfahrenen, dynamischen, zuverlässigen und gut organisierten Kollegen mit ausgezeichneten Kommunikations- und Redaktionsfähigkeiten, einem guten Teamgeist und ausgezeichneten Planungs- und Koordinierungskapazitäten. Sie sollten proaktiv, flexibel und in der Lage sein, ihre Arbeit selbstständig zu organisieren. Die Fähigkeit, unter engen Fristen mehrere Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen, wäre von Vorteil.

Eine positive Einstellung, ausgezeichnete zwischenmenschliche Fähigkeiten und ein gutes Urteilsvermögen sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte Erfahrung im Projektmanagement in den EU-Institutionen oder gleichwertigen Einrichtungen, internationalen Organisationen oder anderen öffentlichen Verwaltungen mitbringen. Erfahrungen im Bereich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen oder der Verhinderung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen wären von Vorteil. Ausgezeichnete Englischkenntnisse und sehr gute Französischkenntnisse sind unerlässlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse der englischen Sprache und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([[Create your Europass CV | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)